

Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten betreffend die Neubeurteilung der Schutzberechtigung von Flüchtlingen

Gemäß § 25 Abs. 6 der Landtagsgeschäftsordnung wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass

1. die Gefährdungslage von subsidiär Schutzberechtigten und Asylberechtigten in deren Heimatländern einer objektiven Neubeurteilung unterzogen wird und
2. für Personen, deren Schutzerfordernis in Österreich dadurch entfällt, eine Rückführung in sichere Herkunftsregionen vorgenommen wird.

Begründung

Im Frühjahr dieses Jahres war den Medien zu entnehmen, dass Dänemark Teile Syriens als sicher eingestuft hat und als erstes europäisches Land den von dort stammenden syrischen Flüchtlingen daher den Schutzstatus absprach. Auch Deutschland entschied sich Ende 2020 gegen eine Verlängerung des bisherigen Abschiebestopps nach Syrien.

Schweden hat bereits im September 2019 die pauschale Schutzgewährung für syrische Asylsuchende aufgehoben. Laut einem Bericht der schwedischen Migrationsbehörde sei in einigen Gebieten die allgemeine Gefährdung zurückgegangen. Damaskus sei unter bestimmten Umständen sogar als "interne Fluchtoption" zu betrachten.

Die unterzeichneten Abgeordneten befürworten die humanitäre Schutzfunktion des Asylrechts für Menschen, die in der eigenen Heimat einer Bedrohung ausgesetzt sind. Eine Aufenthaltsgewährung für jene Personen, deren Heimatland wieder als sicher zu beurteilen ist, würde dem Asylrecht aber widersprechen. Für diese Fälle sieht die österreichische Rechtsordnung die Möglichkeit der legalen Migration, zum Beispiel für Mangelberufe, vor. Es bedarf daher einer laufenden Überprüfung der Gefährdungslage in den Fluchtstaaten, um einen Missbrauch hintanzuhalten.

Linz, am 25. Mai 2021

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Mahr, Gruber, Cramer, Lackner, Ratt

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Csar, Langer-Weninger, Oberlehner, Kölblinger, Dörfel